



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 07.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.02.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012425

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Migros Verteilbetrieb AG

Betroffene Organisation:

Migros Verteilbetrieb AG
CHE-105.961.634
Wynenfeld
5034 Suhr

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005943

Betriebsstandort-Nr.: 65899984

Betriebsteil: Ultrafrische UFR Chauffeure: Auslieferung der Bestellungen an Verkaufsstellen mit Fahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen

Personal: 40 M, 10 F

Gültigkeit: 21.12.2022 – 30.09.2024

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.